



Zur Situation der Jenischen und Sinti in der Schweiz

Literaturrecherche mit Fokus auf die
Diskriminierungsgeschichte der nomadischen Lebensweise

Dr.in Nadine Gautschi
31.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Historischer und gegenwärtiger Kontext	3
2.1	Entwicklungen vor der Zeit der Gründung des Bundesstaates	3
2.2	Entwicklungen nach der Zeit der Gründung des Bundesstaates	4
2.3	Das „Hilfswerk der Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute und die neuere Geschichte	4
2.4	Gesellschaftspolitische Entwicklungen seit der Auflösung des „Hilfswerks“ bis heute	6
2.5	Heutige Situation nomadisch lebender Jenischer und Sinti	6
3	Kollektives Trauma und transgenerationale Folgen	8
4	Rolle der Wissenschaft	8
5	Fazit	9
6	Literaturverzeichnis	9

1 Einleitung

Diese Literaturrecherche bietet einen kompakten Überblick über den aktuellen Stand des Wissens zur Situation der Jenischen und Sinti in der Schweiz. Gestützt auf ein Rechtsgutachten von Diggelmann et al. aus dem Jahr 2024 erkannte der Bundesrat am 20. Februar 2025 die Kindswegnahmen und Geburtenverhinderungen in den Gemeinschaften der Schweizer Jenischen und Sinti durch die Pro Juventute zwischen 1926 und 1973 im Sinne des Völkerrechts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Die beiden Selbstorganisationen „Union des Associations et des Représentants des Nomades Suisses“ (UARNS) und die „Radgenossenschaft der Landstrasse“ ersuchten den Bund in den Jahren 2021 bzw. 2024 um die Anerkennung eines (kulturellen) Genozids, woraufhin der Bund das entsprechende Rechtsgutachten in Auftrag gab. Im Zuge der Anerkennung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit bekräftigte der Bund gegenüber den Jenischen und Sinti seine Entschuldigung von 2013, die den Opfern der sogenannten „fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“ galt.¹ Zunächst wird die historische (Verfolgungs-)Geschichte der Jenischen und Sinti auf dem heutigen Staatsgebiet der Schweiz nachgezeichnet. Anschliessend wird die heutige Situation der Jenischen und Sinti anhand der verfügbaren Hinweise dargelegt. Danach werden die Auswirkungen der Verfolgung erörtert. In einem weiteren Abschnitt wird die Rolle der Wissenschaft in Bezug auf die Jenischen und Sinti erläutert. Die Literaturrecherche wird mit einem Fazit abgeschlossen.

2 Historischer und gegenwärtiger Kontext

Forschungsarbeiten dokumentieren die rund 600-jährige Geschichte nomadisch lebender Gruppen auf Schweizer Staatsgebiet. Diese ist von Ausgrenzung, Diskriminierung, Kriminalisierung und Verfolgung geprägt, die von staatlichen und institutionellen Behörden ausging (Egger 1982; Meyer 1988; Huonker 1990, 2014, 2001; Meier und Wolfensberger 1998). Die heute unter den Eigenbezeichnungen Jenische, Sinti und Roma² bekannten Gruppen wurden in der Vergangenheit aufgrund ihrer nomadischen Lebensweise mit Begriffen wie „Vaganten“ und „Zigeuner“ stigmatisiert.

2.1 Entwicklungen vor der Zeit der Gründung des Bundesstaates

Nachweise dieser Gruppen reichen bis ins 15. Jahrhundert zurück (Huonker und Ludi 2001; Egger 1982). Bis ins 19. Jahrhundert führten viele Menschen kein sesshaftes Leben. Neben wandernden Tagelöhnern oder Dienstboten gab es Familienverbände, die seit Generationen „fahrend“ lebten (Leimgruber et al. 2001, S. 8). Der Rechtsstatus von Jenischen, Sinti und Roma auf dem Gebiet der heutigen Schweiz war, soweit er historisch zurückverfolgt werden kann, stets prekär. Eine Vielzahl von diskriminierenden Strafnormen im Armenrecht, Eherecht und in der konfessionellen Gesetzgebung sahen bis Mitte des 19. Jahrhunderts den Verlust oder die Aberkennung des Heimatrechts vor. Betroffenen wurde ihr Bürgerrecht entzogen, und sie wurden als „Heimatlose“ klassifiziert. Sie verloren damit das Recht auf Armenunterstützung, Niederlassung, gewerbliche Betätigung, nicht-mobile Güter (etwa Land) und sogar das Recht auf eine legale Ehe (Meier und Wolfensberger 1998). Betroffene wurden vom politischen, ökonomischen und sozialen Leben weitgehend ausgeschlossen. In der Konsequenz sahen sich viele gezwungen, eine nomadische Lebensweise anzunehmen. Heimatlosigkeit und eine „vagierende“, bzw. nicht-sesshafte Lebensweise standen deshalb in einem sehr engen und oft kausalen

¹ Siehe dazu die offizielle Medienmitteilung des Bundes: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104226>

² Die geschätzt 80'000 Roma in der Schweiz leben entgegen häufiger Vermutungen nicht nomadisch, sondern sesshaft. Auf die Roma wird in dieser Literaturrecherche aufgrund des Fokus' auf die nomadische Lebensweise nicht spezifisch eingegangen.

Zusammenhang (Meier und Wolfensberger 1998, 33, 496). Diese Rechtsetzung und Rechtspraxis, welche die sogenannte „Heimatlosigkeit“ als Rechtsstatus befeuerte, generierte einen generationenübergreifenden Kreislauf von Nicht-Sesshaftigkeit und Heimatlosigkeit, und traf insbesondere die von Armut betroffene Bevölkerung (Meier und Wolfensberger 1998, 33ff.). Ein Teil dieser Personen hatte mutmasslich nie Bürgerrechte besessen, andere verloren es (Meier und Wolfensberger 1998, 33ff.). Die nomadische Lebensweise wiederum wurde insbesondere von Institutionen, die auf Kontrolle abzielten, abgelehnt. Die partnerschaftlichen und familiären Bindungen der «Fahrenden» waren permanent durch behördliche Zwangstrennung bedroht, die sich in verschiedenen Formen äusserte. Darunter fallen Ausschaffung in verschiedene Richtungen, Inhaftierung oder Kindswegnahme. Sie wurden als illegitim, lasterhaft und unmoralisch hingestellt (Huonker 2001, S. 10). Weiter lassen sich politische Beschlüsse aus dem 16. Jahrhundert zur „Ausrottung“ der „Zigeuner“ und „Heiden“ nachweisen, oder die Errichtung eines ständigen Landjägerskorps zur Vertreibung der „Landstreicher“ ab 1803 (Huonker 2001, S. 13). In Zürich wurden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts regelmässig „Betteljagden“ abgehalten, bei denen „Fahrende“ zusammengetrieben, verstümmelt oder gar hingerichtet, oder durch Galeerenstrafen des Landes verwiesen wurden (Leimgruber et al. 2001, 11f.), um nur wenige Beispiele zu nennen.

2.2 Entwicklungen nach der Zeit der Gründung des Bundesstaates

Mit der Entwicklung neuer Verwaltungsstrukturen und insbesondere mit der Gründung des Bundesstaates ab 1848 sowie dem «Heimatlosengesetz» ab 1850 wurde Heimatlosigkeit nicht länger toleriert. Unter der Kontrolle des Justiz- und Polizeidepartementes fanden nun schweizweit „Vagantenfahndungen“ statt, bei denen „Heimatlose“ aufgegriffen, interniert, registriert und „zwangseingebürgert“ wurden, sofern sie nicht als ausländische Staatsangehörige identifiziert und ausgeschafft wurden (Huonker 1990, 57f; Meier und Wolfensberger 1998, S. 495). Die Zwangseinbürgerungen implizierten eine gewaltsame Sesshaftmachung mittels räumlicher Eingrenzung in zufällig gewählten Gemeinden, die Rückschaffung von „Fahrenden“ in ihre Bürgerorte, sowie das Verbot des „Vagierens“ und des Mitführens von schulpflichtigen Kindern. Diese Umstände erschwerten das Fortführen der gewohnten nomadischen Lebensweise, und erschwerten zudem eine „Assimilation“ an die neu geforderte Lebensweise (Meier und Wolfensberger 1998, S. 496). Aufgrund des Mangels von Arbeitsplätzen und Wohnraum, ungenügender Armenunterstützung und der fehlenden sozialen Akzeptanz in den Gemeinden, fehlten zudem oft Alternativen, um als Sesshafte überleben zu können, sodass Betroffene teilweise weiterhin nicht-sesshaft lebten (Meier und Wolfensberger 1998, S. 496; Leimgruber et al. 2001). Im Jahr 1906 beschloss der Bundesstaat die Grenzschiessung gegenüber der von ihm als „Zigeuner“ definierten „Menschenklasse“ (Huonker 2001, S. 19). Dies sollte die Einreise von Sinti und Roma in die Schweiz verhindern, und zog die rigorose Wegweisung von bereits hier lebenden Sinti und Roma nach sich (Huonker 2001, S. 19). Der Beschluss beinhaltete zudem ein allgemeines Transportverbot von „Zigeunern“ auf Schiffen und in Zügen. Während das Transportverbot 1950 aufgehoben wurde, bestand die „Einreisesperre“ bis 1972 (Huonker 2001, 19, 164). Während des 2. Weltkriegs wurden in der Schweiz Zuflucht suchende Sinti und Roma an der Grenze abgewiesen. Dies führte in vielen Fällen zu ihrer Ermordung in deutschen Konzentrationslagern (Huonker 2001, S. 164; siehe auch Gautschi 2019).

2.3 Das „Hilfswerk der Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute und die neuere Geschichte

Der Ausbau des modernen Fürsorge- und Sozialstaates ab Ende des 19. Jahrhunderts ging einher mit einer zunehmenden Disziplinierung armutsbetroffener Menschen. Diese Disziplinierung verband sich mit der Durchsetzung bürgerlich-konservativer Wertvorstellungen, ordnungspolitischen und finanziellen Interessen

(Leitungsgruppe NFP 76 2024, S. 7). In diesem Kontext kam es gemäss kantonalen Gesetzen und Bestimmungen des Zivilgesetzbuches bis 1981 zu weit über 100'000 Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, die von Behörden angeordnet wurden (Gautschi 2022; Lengwiler et al. 2013). Dazu zählen auch die Kindswegnahmen in jenischen Familien.

Insbesondere die neuere Geschichte der Jenischen und Sinti im Kontext der systematischen Kindswegnahmen durch das staatlich subventionierte „Hilfswerk“ „Kinder der Landstrasse“ durch die Pro Juventute ist historisch gut aufgearbeitet (Galle 2016; Leimgruber et al. 1998; Lengwiler und Praz 2018, S. 38; Galle und Meier 2010; Galle 2016; Germann 2000; Hürlimann 2002; Meier 2003). Jenischen Familien, sowohl sesshaft wie nomadisch lebenden, wurden zwischen 1926 und 1973 600-900 Kinder systematisch entrissen und in Heimen, Pflegefamilien, Anstalten oder Psychiatrien untergebracht (Galle 2016; Leimgruber et al. 1998; Lengwiler und Praz 2018, S. 38). Neben der Pro Juventute beteiligten sich auch kirchliche Akteure und Behörden an den Kindswegnahmen. Neueste Forschungsarbeiten zeigen, dass katholische Institutionen stärker in die Kindswegnahmen involviert waren, als bisher angenommen (Hagen 2023, 2025). Schätzungen gehen davon aus, dass es insgesamt bis zu 2000 Kindswegnahmen kam (Diggelmann et al. 2024). Die Kindswegnahmen bilden den Höhepunkt der Verfolgung der Jenischen in der jüngsten Schweizer Geschichte. Erklärtes Ziel der Politik war, durch die Fremdplatzierung der Kinder die «fahrende Lebensweise zu beseitigen» (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus 2024, S. 5). Verschiedene wissenschaftliche Arbeiten halten fest, dass im Fall der Kindswegnahmen bei den Schweizer Jenischen eine Überlagerung von sozialen, ökonomischen, fürsorgepolitischen und rassistisch-ethnisierenden Motiven eine Rolle spielten (Lengwiler 2018, S. 161; Germann 2000; Galle 2016). Rassistische Motive werden mit Nachdruck betont. So etwa bei Lengwiler (2018, S. 161), der die Kindswegnahmen in jenischen Familien mit jenen in indigenen Familien in Australien oder Kanada, oder in La Réunion durch französische Behörden vergleicht. Auch Leimgruber et al. heben mehrfach hervor, dass sich der höchst einflussreiche Leiter des „Hilfswerks“, Alfred Siegfried, in seinem Wirken selbst nach dem 2. Weltkrieg explizit auf ein rassistisches Menschenbild stützte mit Bezug zu Wissenschaftlern, die als Wegbereiter und Mitläufer der nationalsozialistischen Ideologie zählten (Leimgruber et al. 1998, S. 152). Sie beschreiben Siegfrieds Vorgehen als „Verfolgung“ (Leimgruber et al. 1998, S. 33), und sehen das zentrale Unrecht in der „undifferenzierten Ausbreitung der Massnahmen auf eine ganze Bevölkerungsgruppe, die von den Verantwortlichen selbstherrlich selbst definiert wurde.“ (Leimgruber et al. 1998, S. 154). Mugglin et al. (2022, S. 39) rahmen in ihrer Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz die Kindswegnahmen erstmals explizit als strukturelle, rassistische Gewalt gegen Jenische und Sinti. Hinzukommen Massnahmen der Geburtenverhinderungen, die bisher ungenügend erforscht sind. Feststeht, dass ehemals fremdplatzierte jenische Personen als Erwachsene oft durch psychiatrische Gutachten entmündigt und interniert wurden mit dem Ziel, die Fortpflanzung zu verhindern oder zumindest zu erschweren (Galle 2016b, S. 247). Auf psychiatrischer Basis wurden ausserdem mit demselben Zweck Heiratsverbote ausgesprochen (Diggelmann et al. 2024, 24ff.; Galle 2016, S. 247). Dokumentiert sind darüber hinaus drei Sterilisationen bei jenischen Frauen (Galle 2016). Es bedürfte dazu weiterer Forschung.

Weitere Analysen zeigen antiziganistische Kontinuitäten polizeilicher Diskriminierung auf, die ihre Anfänge mit den sogenannten „Zigeunerregistern“ im Jahr 1911 nahm, und bis heute durch Racial Profiling von Roma, Sinti und Jenischen auf Durchgangs- und Transitplätzen anhält (Mattli 2019; Jain 2019). Es wird aufgezeigt, dass die Polizeibehörden einzelner Kantone, etwa der Kanton Zürich, bis in die 1990er Jahre spezielle Register zu Schweizer Jenischen und Sinti führten (Mattli 2019). Die Studie von Ettinger (2013) weist auf die anhaltende Präsenz von antiziganistischen Stereotypen in Medienberichterstattungen Schweizer Leitmedien hin.

2.4 Gesellschaftspolitische Entwicklungen seit der Auflösung des „Hilfswerks“ bis heute

Im Zuge der Auflösung der Aktion „Kinder der Landstrasse“ aufgrund von Medienberichterstattungen des Magazins «Beobachter» fanden, wenn auch zögerlich, eine Reihe von Entwicklungen statt. Im Jahr 1986 entschuldigte sich der Bundesrat Alfons Egli vor dem Parlament für die Beteiligung des Bundes an der Aktion „Kinder der Landstrasse“. Zwischen 1988 und 1992 richtete der Bund Entschädigungszahlungen aus, die im Einzelfall höchstens 20'000 Franken betragen. Weiter wurden Akteneinsichten für Betroffene ermöglicht. Auf politischer Ebene ratifizierte die Schweiz 1998 das Abkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Die «Fahrenden» werden darin als nationale Minderheit anerkannt (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016, S. 115). Seit 2016 werden die betreffenden Gruppen der Jenischen und Sinti in der Schweiz gemäss ihren Eigenbezeichnungen benannt. Sie umfassen sowohl die sesshafte als auch die nomadische Bevölkerung der Jenischen und Sinti (Schweizerische Eidgenossenschaft 2021, S. 164). Zentrales Anliegen des Rahmenübereinkommens besteht darin, das Bestehen nationaler Minderheiten zu schützen. Dies vor dem Hintergrund, dass die neuere europäische Geschichte gezeigt hat, dass der Schutz nationaler Minderheiten für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden in Europa wesentlich ist. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragspartner, Rechtsgleichheit zu gewährleisten, und Massnahmen zu ergreifen, um in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen der Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Förderung der Rahmenbedingungen, die es den Minderheiten ermöglicht, ihre Kultur zu pflegen. Zentrales Merkmal der Kultur ist neben der Sprache insbesondere die nomadische Lebensweise.³ Dass der Bund Massnahmen zur Ermöglichung der nomadischen Lebensweise ergreifen kann, ist überdies seit dem Jahr 2012 im Kulturförderungsgesetz verankert (Art. 17).⁴ 1997 wurde vom Bund die «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» gegründet, die in Bern ansässig ist.⁵ Die Stiftung setzt sich für genügend Stand- und Durchgangsplätze ein, und evaluiert die Platzsituation regelmässig. Weiter setzt sie sich gegen Diskriminierung gegenüber den betreffenden Gruppen ein, und fördert Projekte zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses. Im Zuge verschiedener parlamentarischer Vorstösse setzte das Bundesamt für Kultur eine Arbeitsgruppe ein, die einen Aktionsplan⁶ mit Empfehlungen zuhanden des Bundes erarbeiten sollte, um die Rahmenbedingungen für die Förderung der fahrenden Lebensweise und der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma zu verbessern. Die Arbeit daran scheint seit dem Jahr 2018 jedoch zu stagnieren. Im Zuge der Anerkennung des Verbrechens gegen die Menschlichkeit beabsichtigt der Bund, gemeinsam mit den Jenischen und Sinti weiteren Aufarbeitungsbedarf zu klären.⁷

2.5 Heutige Situation nomadisch lebender Jenischer und Sinti

Die anhaltende Marginalisierung in der Schweiz zeigt sich konkret im Fehlen von Lebensraum für nomadisch lebende Jenische und Sinti (Schweizerische Eidgenossenschaft 2018). Von den schätzungsweise rund 30'000 Jenischen pflegen 2'000 bis 3'000 eine nomadische Lebensweise, hinzu kommen einige hundert Sinti, von

³ Siehe dazu auch: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-uebereinkommenzumschutzdermensenrechte/rahmenuebereinkommen-europarat-schutz-nationaler-minderheiten.html>

⁴ Siehe dazu: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturfoerderungsgesetz.html>

⁵ <https://www.stiftung-fahrende.ch/de/startseite-1.html>

⁶ Der Aktionsplan und weitere Informationen dazu finden sich online beim Bundesamt für Kultur: <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/aktionsplan.html>

⁷ <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=104226>

denen die meisten ebenfalls nomadisch leben.⁸ Die kleine Zahl der nomadisch lebenden Jenischen hat auch mit der Verfolgung zu tun. In der Regel sind sie zwischen dem Frühjahr und Herbst auf Reisen. Während des Winterhalbjahres benötigen sie einen festen Wohnsitz. Sogenannte Standplätze dienen als ständiger Wohnsitz. Sie sind mit Wohnwagen belegt, häufiger aber mit kleinen Bauten, wie Chalets oder Containern, die oft von den Bewohnenden selbst errichtet werden. Mit dem Hinterlegen der Schriften bei den Gemeinden erlangen die betreffenden Jenischen und Sinti ihre Rechte als Schweizer Bürgerinnen und Bürger (Gasparo und Röthlisberger 2021). Laut dem aktuellen «Standbericht 2021» der «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» wären 40 bis 50 Standplätze nötig, tatsächlich verfügt die Schweiz Stand 2020 über deren 16, im Jahr 2000 waren es 11 (Gasparo und Röthlisberger 2021, S. 5). Neben Standplätzen werden Durchgangs- und Transitplätze unterschieden. Durchgangsplätze dienen dem Zwischenhalt, wenn die fahrenden Jenischen und Sinti im Sommerhalbjahr auf Reisen sind. Aufgrund des generellen Mangels an Halteplätzen werden teilweise auch Durchgangsplätze als provisorische Standplätze genutzt. Zahlreiche Durchgangsplätze weisen eklatante Mängel auf, etwa hinsichtlich der Infrastruktur. Genannt werden beispielsweise fehlende Wasser- und Stromanschlüsse, und Mängel bei sanitären Anlagen (Gasparo und Röthlisberger 2021). Die Anzahl der Durchgangsplätze ist derzeit sogar rückläufig. Zwischen 2015 und 2020 wurden acht Durchgangsplätze geschlossen. Transitplätze sind vorwiegend auf durchreisende Roma aus dem Ausland ausgerichtet. Die Realisierung neuer Halteplätze aller drei Kategorien geht seit Jahren äusserst schleppend voran. Gründe dafür sieht die «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» anhand ihrer Umfragen bei kantonalen und kommunalen Behörden in Vorurteilen und fehlender Akzeptanz der betreffenden Gruppen, wie auch im Mehraufwand, der für die Gemeinden entsteht (Gasparo/Röthlisberger 2021, 37). Die Thematik der Halteplätze ist wiederkehrend Gegenstand kontroverser gesellschaftspolitischer und medialer Debatten und Diskurse. Die Jenischen selbst erleben die Knappheit an Lebensraum als Bedrohung für ihre Kultur, sie verursacht Stress und Angst (Rossi 2023, S. 89). Während es ihnen früher erlaubt war, informell gegen eine kleine Gebühr auf dem Land von Bauern zu halten, dürfen sie sich heute nur noch auf den offiziellen Plätzen aufhalten. Diese müssen oft geteilt werden, beispielsweise mit ausländischen Roma. Aufgrund der Platzknappheit führt dies immer wieder zu Spannungen. Viel Zeit muss auf die Findung eines Platzes verwendet werden, in welcher wiederum nicht gearbeitet werden. Die Platzknappheit zieht entsprechend auch negative finanzielle Folgen mit sich (Rossi 2023, 88f.)

Da wissenschaftliche Daten zu den konkreten Lebenssituationen auf den Standplätzen fehlen, greife ich auf Hinweise zur Lebenssituation von fahrend lebenden Jenischen und Sinti zurück, die sich in Berichten der Stadt Bern zum städtischen Standplatz Bern-Buech finden. Gemäss letzten Zahlen aus dem Jahr 2018 leben auf dem Standplatz Bern-Buech rund 120 Personen, wovon etwa ein Drittel Minderjährige sind (Direktion für Bildung, Kultur und Sport 2018, S. 21). Die Berichte erwähnen verschiedene Herausforderungen der Bewohnenden, die im Kern mit Armut in Verbindung stehen. Genannt werden gesundheitliche Probleme, die sowohl physisch wie psychisch sind. Überdurchschnittlich viele Personen bezögen eine Invalidenrente. Kinder seien oft krank und würden in der Schule fehlen. Viele Bewohnende verfügten nur über eine rudimentäre Schulbildung. Armut sei verbreitet, auch weil die traditionellen Berufe der nomadisch lebenden Jenischen und Sinti immer weniger ein ausreichendes Einkommen generierten. Entsprechend ist die Sozialhilfequote sehr hoch, sie lag 2016 bei 36.6% und betraf auch junge und gesunde Personen (Sozialamt Stadt Bern 2016, S. 10). Konflikte zwischen Familien und Gewalt sind weitere Themen, die erwähnt werden. Der Bericht aus dem Jahr 2016 hält fest, dass die sozialen Probleme teilweise auch das Kindeswohl tangierten, und in Einzelfällen die Frage nach einer Gefährdungsmeldung bei der Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aufgekommen sei. Vor dem

⁸ <https://www.voices-ngo.ch/de/regionen/stopp-antiziganismus/#jenische-und-sinti>

Hintergrund der historischen Vorbelastung durch die Kindswegnahmen der Pro Juventute sei bisher davon abgesehen worden (Sozialamt Stadt Bern 2016, 10).

Zu betonen ist an dieser Stelle nochmals, dass es sich bei diesen Einschätzungen um Angaben zum Standplatz Bern-Buech aus den Jahren 2016 und 2018 handelt. Zur heutigen Situation liegen keine Informationen vor. Ebenso fehlen Informationen zur Situation auf anderen Stand- oder Durchgangsplätzen.

3 Kollektives Trauma und transgenerationale Folgen

Neueste sozialwissenschaftliche Forschungen verweisen auf die generationenübergreifenden emotionalen und beziehungsbezogenen Folgen der traumatisierenden Kindswegnahmen im Rahmen sogenannter «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen» in der Schweiz, zu denen auch jene in jenischen Familien zählen (Gautschi und Abraham 2024; Gautschi 2022, 2024; Zöller et al. 2021; Abraham 2023). Dazu gehören das Schweigen über die belastete Vergangenheit, familiäre Gewalt und erneute Fremdplatzierungen. Die psychologische Studie von Rossi (2023) sowie die Masterarbeit von Horber (2022) verweisen darauf, dass die Aktion «Kinder der Landstrasse» sowie bis heute auftretende Diskriminierungserfahrungen unter älteren Jenischen als traumatische Ereignisse wirken und sich auch auf nachfolgende Generationen übertragen. So hätten die Jenischen eine vorsichtige Grundhaltung entwickelt, die auch der Nachfolgeneration vermittelt würde. Die misstrauische Zurückhaltung und sogar Abschottung gegenüber Nicht-Jenischen manifestiert sich insbesondere gegenüber behördlichen Autoritäten (Rossi 2023, S. 125), und resultiert aus den Bedrohungen durch Behörden in der Vergangenheit. Diese Haltungen wirkten unter den Jenischen unabhängig davon, ob sie selbst direkt von den Kindswegnahmen betroffen waren oder nicht. Rossi (2023) bezeichnet die Kindswegnahmen in jenischen Familien als kollektives Trauma. Lerzer (2022) führte im Rahmen ihrer psychologischen Masterarbeit mit sechs jüngeren nomadisch lebenden Jenischen Interviews. Ihre Ergebnisse deuten auf die ausgeprägte Präsenz der vergangenen Kindswegnahmen auch bei der jüngeren Generation hin. Entsprechend gross ist die Furcht vor und die Wut auf Behörden sowie auf gegenwärtige Diskriminierungserfahrungen, wie etwa Polizeikontrollen an Halteplätzen, Gewalt, und antiziganistische Diskriminierung von jenischen Kindern in der Schule. Beschrieben werden Ausgrenzung durch andere Kinder, und die Verweigerung der Beschulung seitens der Schulen. Hagen (2025) zeigt auf, dass das heutige Selbstverständnis von den Schweizer Jenischen auch von Antiziganismus geprägt ist.

4 Rolle der Wissenschaft

Die Wissenschaft trägt eine schwerwiegende Verantwortung in Bezug auf die Verfolgung der Jenischen, Sinti und Roma. Sie befeuerte vorhandene Stereotype und rassistische Hierarchisierungen mit pseudowissenschaftlichen Begründungen. Schweizer Forschungsarbeiten, die zwischen den 1930er- und 1960er-Jahren entstanden sind, zeichnen vorwiegend ein Bild des „Zigeuners“ als minderwertig und als Gefahr für die sesshafte Ordnung, etwa aufgrund von „Arbeitsscheu“, „Unsittlichkeit“ und „Magie“ (Huonker 2001, 159ff.). Führende Schweizer Wissenschaftler standen in diesem Zusammenhang bezüglich „Eugenik“, „Rassenhygiene“ und „Kriminalbiologie“ in Kontakt mit Kollegen des faschistischen Italiens und nationalsozialistischen Deutschlands (Huonker 2001, S. 164). Das Verhältnis zwischen Jenischen, Sinti, Roma und Forschenden ist durch die rassistische „Zigeunerforschung“ belastet. Es ist seitens der Jenischen, Sinti und Roma teilweise bis heute (verständlicherweise) durch Misstrauen geprägt (Huonker 2001; Gautschi 2019).

Im Jahr 1990 versprach der Bundesrat Flavio Cotti eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung, die jedoch bisher nicht vollumfänglich stattfand. Walter Leimgruber, Thomas Meier und Roger Sablonier erarbeiteten 1998

eine Studie im Auftrag des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) auf Grundlage der Akten der Pro Juventute. Die Autoren betonten dabei die Notwendigkeit weiterer Forschung. Die Ergebnisse der Studie führten dazu, dass sich die damalige Stiftungsratspräsidentin der Pro Juventute im Jahr 1998 bei den Jenischen entschuldigte. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 „Integration und Ausschluss“ (NFP 51) beschäftigten sich ab dem Jahr 2003 drei Forschungsteams mit der Aufarbeitung der Geschichte der Jenischen.⁹ Im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der „administrativen Versorgungen“ durch die Unabhängige Expertenkommission (UEK) (2014-2019)¹⁰ und der „fürsorgerischen Zwangsmassnahmen“ durch das Nationale Forschungsprogramm 76 „Fürsorge und Zwang“ (NFP 76) (2017-2024)¹¹ wurden keine Studien durchgeführt, die sich explizit mit der Thematik der Jenischen und Sinti befassen.

5 Fazit

Die vorhandene Literatur zur Diskriminierungsgeschichte der Schweizer Jenischen und Sinti sowie deren generationenübergreifende Folgen weist auf tiefverwurzelte und hartnäckige antiziganistische Strukturen in der Schweizer Gesellschaft hin. Antiziganismus bezeichnet die Diskriminierung von Menschen, die früher als «Zigeuner» bezeichnet wurden. Dazu gehören unter anderem herabsetzende und ausschliessende Praktiken, die strukturelle Benachteiligungen reproduzieren.¹² Aus den Forschungen zu den «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» ist bekannt, dass Armut, Bildungsbenachteiligung und die daraus resultierenden Folgen reproduziert wurden (Ammann und Schwendener 2019). Es kann daher angenommen werden, dass dies auch bei den Jenischen und Sinti der Fall ist. Dass diesbezüglich nur Vermutungen angestellt werden können, verweist auf ein fehlendes Gesamtbild zur gegenwärtigen Lebenslage der Jenischen und Sinti. Trotz vermehrter Forschung in den letzten Jahren bleiben grosse Forschungslücken bestehen. Dies betrifft sowohl historische als auch sozialwissenschaftliche Studien zur gegenwärtigen Situation von Jenischen und Sinti. Schär und Ziegler forderten diesbezüglich bereits im Jahr 2014 mehr Engagement vonseiten der Schweizer Hochschulen.

6 Literaturverzeichnis

- Abraham, Andrea (Hg.) (2023): Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang. Baden-Baden: Nomos.
- Ammann, Ruth; Schwendener, Alfred (2019): „Zwangslagenleben“ Biographien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Zürich: Chronos.
- Diggelmann, Oliver; Emery, Matthias; Rüfli, Daniel (2024): Die Verfolgung Schweizer Jenischer (und Sinti) im Licht des völkerrechtlichen Strafrechts. Unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit der Schweiz. Rechtsgutachten.
- Direktion für Bildung, Kultur und Sport (2018): 20 Jahre Standplatz für Jenische, Sinti und Roma in Bern-Buech. Erfolge, Herausforderungen und Entwicklungen. Herausgegeben von der Stadt Bern.
- Egger, Franz (1982): Der Bundesstaat und die fremden Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914. Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.). Studien und Quellen 8.

⁹ Eine vollständige Publikationsliste des NFP 51 findet sich hier: <https://www.yumpu.com/de/document/view/21666873/nfp-51-publikationslistenedoc-schweizerischer-nationalfonds-snf> (Zugriff im Juli 2025).

¹⁰ <https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/startseite>

¹¹ <https://www.nfp76.ch/de>

¹² Die Definition bezieht sich auf den Vorschlag der «Alliance against Antigypsism»: <https://antigypsism.eu/grundlagenpapier-antiziganismus/>

- Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (2024): Jenische, Sinti/Manouches und Roma. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Ettinger, Patrik (2013): Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz. Eidgenössische Kommission gegen Rassismus. Bern.
- Galle, Sara (2016): Kindswegnahmen. Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos.
- Galle, Sara; Meier, Thomas (2010): Von Menschen und Akten. Die Aktion „Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Chronos.
- Gasparo, Christine de; Röthlisberger, Simon (2021): Standbericht 2021. Halteplätze für fahrende Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Aktuelle Ausgangslage und künftiger Handlungsbedarf. Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Bern.
- Gautschi, Nadine (2019): Zwischen Stigmatisierung und Emanzipation. Bildungserfahrungen junger erwachsener Romnija aus der Schweiz bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe der Roma. Eine qualitative Studie. Edition Soziothek. Online verfügbar unter <https://www.soziothek.ch/zwischen-stigmatisierung-und-emanzipation>.
- Gautschi, Nadine (2022): Wie Nachkommen das Schweigen ihrer Eltern erleben: eine qualitative Studie im Kontext fürsorgerischer Zwangsmaßnahmen in der Schweiz. In: Soziale Welt, S. 353-376.
- Gautschi, Nadine (2024): Transgenerationalität am Beispiel des Schweigens und Sprechens im Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Eine qualitative Studie mit Nachkommen Betroffener. Dissertation. Universität Basel, Basel. Institut für Bildungswissenschaften.
- Gautschi, Nadine; Abraham, Andrea (2024): Breaking the Silence About Compulsory Social Measures in Switzerland: Consequences for Survivor Families. In: Social Inclusion 12, Artikel 7691. DOI: 10.17645/si.7691.
- Germann, Urs (2000): Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Überlegungen zu einer aktuellen Debatte über die Rolle der Fürsorge und der Psychiatrie bei der Verfolgung nichtsesshafter Menschen in der Schweiz. In: Traverse : Zeitschrift für Geschichte 7 (1), S. 137–149. DOI: 10.5169/seals-18313.
- Hagen, Carla (2023): Antiziganismus in katholischen Institutionen in der Schweiz. In: Jakob Mirwald, Jessica Severin und Christian Staffa (Hg.): Zwischen Paternalismus und Partizipation. Sinti* und Roma* in Geschichte und Gegenwart kirchlicher Sozialarbeit. Fachtagung des Netzwerks Sinti Roma Kirchen, S. 68–74.
- Hagen, Carla (2025): Jenische Weltsichten. Religionsbezogene Identitätsbildung im Kontext von katholischer Fürsorge und Antiziganismus in der Schweiz. (im Erscheinen). Zürich: Seismo (CULTUREL).
- Horber, Tabea (2022): Vom Fallen und Halt-Finden. Traumata und trauma-bezogene Metaphern unter jüngeren Jenischen in der Schweiz. Masterthesis. Universität Zürich, Zürich.
- Huonker, Thomas (1990): Fahrendes Volk - Verfolgt und verfehmt: Jenische Lebensläufe. Zürich: Limmat Verlag.
- Huonker, Thomas (2001): Roma, Sinti, Jenische: Strukturen, Haltungen, Entwicklungen in der Schweiz vor, während und nach dem 2. Weltkrieg. Hg. v. Unabhängige Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg. Zürich.
- Huonker, Thomas (2014): Zur Geschichte der Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen als Opfergruppen des Holocaust sowie als Volksgruppen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Bernhard C. Schär und Béatrice Ziegler (Hg.): Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen. Zürich: Chronos, S. 77–91.
- Huonker, Thomas; Ludi, Regula (2001): Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus : Beitrag zur Forschung. Zürich: Chronos.
- Hürlimann, Gisela (2002): Sonderfall oder Extremfall?: weitere Überlegungen zur Debatte um die Verortung des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ im Fürsorgepolitischen Feld. In: Traverse : Zeitschrift für Geschichte 9 (2), S. 119–130. DOI: 10.5169/seals-22337.
- Jain, Rohit (2019): Von der „Zigeunerkartei“ zu den „Schweizermachern“ bis „Racial Profiling“. Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus. In: Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling. Bielefeld, Germany: transcript Verlag (Postcolonial Studies), S. 43–66.

- Leimgruber, Walter; Meier, Thomas; Sablonier, Roger (1998): Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv.
- Leimgruber, Walter; Meier, Thomas; Sablonier Roger (2001): Kinder zwischen Rädern. Kurzfassung des Forschungsberichtes „Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Marie-Meierhofer Institut für das Kind.
- Leitungsgruppe NFP 76 (2024): Eingriffe in Lebenswege. Ergebnisse und Impulse des Nationalen Forschungsprogramm „Fürsorge und Zwang“ (NFP 76). Schweizerischer Nationalfonds. Bern.
- Lengwiler, Martin (2018): Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen. Die Schweiz im internationalen Vergleich. In: Béatrice Ziegler, Gisela Hauss und Martin Lengwiler (Hg.): Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos, S. 159–176.
- Lengwiler, Martin; Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Francoise; Germann, Urs (2013): Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Basel: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Lengwiler, Martin; Praz, Anne-Francoise (2018): Kinder- und Jugendfürsorge in der Schweiz. Entstehung, Implementierung und Entwicklung (1900-1980). In: Gisela Hauss, Thomas Gabriel und Martin Lengwiler (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, S. 29–52.
- Lerzer, Vera (2022): Traumata, Altersbild und kulturelle Identität von jungen Jenischen (Schweizer Fahrende) - Eine qualitative Studie. Masterthesis. Universität Zürich, Zürich.
- Mattli, Angela (2019): »Zigeunerpolitik« reloaded. In: Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling, Bd. 31. Bielefeld, Germany: transcript Verlag (Postcolonial Studies), S. 195–210.
- Meier, Thomas (2003): Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. In: Helena Kanyar Becker (Hg.): Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz. Basel: Schwabe & Co. AG Verlag, S. 19–38.
- Meier, Thomas D.; Wolfensberger, Rolf (1998): Eine Heimat und doch keine. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz ; (16. - 19. Jahrhundert). Zürich: Chronos.
- Meyer, Clo (1988): „Unkraut der Landstrasse“. Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit ; am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Disentis: Desertina-Verlag.
- Mugglin, Leonie; Efonyi-Mäder, Denise; Ruedin, Didier (2022): Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Neuchâtel: Université de Neuchâtel.
- Rossi, Sandra (2023): Aging, Trauma, and Metaphors of Trauma in Older Yenish (Swiss Travelers): An Ethnopsychological Project. Dissertation. University of Zurich, Zurich.
- Schär, Bernhard C.; Ziegler, Béatrice (Hg.) (2014): Antiziganismus in der Schweiz und in Europa. Geschichte, Kontinuitäten und Reflexionen. Zürich: Chronos.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2018): Stand Umsetzung Aktionsplan (2018). Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma. Schweizerische Eidgenossenschaft. Bern.
- Sozialamt Stadt Bern (2016): Strategie „Standplatz Buech“. Massnahmenplan zur Verbesserung der Situation beim Betrieb des Standplatzes für Jenische, Sinti und Roma in Buech. Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Bern.
- Zöller, Ulrike; Gautschi, Nadine; Abraham, Andrea (2021): Intergenerationale Wirkmächtigkeit traumatisierter Kindheiten: Empirische Einblicke in die Folgen der Deutschen und Schweizer Heimgeschichte. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 24 (2), 124-135.